

Zeitschrift:	Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber:	Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band:	23 (1997)
Heft:	1
Artikel:	Zur Revision des Hochschulförderungsgesetzes : Chancen und Risiken
Autor:	Schelbert, Heidi
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-894128

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Revision des Hochschulförderungsgesetzes: Chancen und Risiken

Heidi Schelbert

Les chances de la nouvelle loi l'emportent sur les risques. Pourtant, il faut être vigilant, et le moment pour agir est maintenant, afin d'assurer que dans la pratique les buts (qui sont partiellement en concurrence les uns avec les autres) peuvent vraiment être atteintes. Une CUS avec trop de compétences pourrait effectivement couper l'autonomie des universités. Or, si la concurrence entre elles est par trop supprimée, leur développement pourrait en souffrir. Les critères pour l'évaluation de "l'effectivité" des universités doivent tenir compte aussi des effets de longue durée. Des moyens doivent être mis à la disposition des universités aussi pour des recherches qui ne sont pas profitables à court terme.

Die Bedeutung der Revision des Hochschulförderungsgesetzes für die Entwicklung von Lehre und Forschung in der Schweiz darf nicht unterschätzt werden. Die Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten konnte zusammen mit anderen interessierten Kreisen in einer Aussprache in Bern zum Entwurf Stellung nehmen. Es ist jedoch wichtig, dass sich alle Mitglieder unserer Vereinigung mit der Revision befassen und sich für die Belange der Wissenschaft einsetzen. Mit dem neuen Hochschulförderungsgesetz werden Weichen für die Zukunft gestellt. Wenn uns einzelne Punkte problematisch erscheinen, müssen wir jetzt reagieren. Es nützt nichts, später zu jammern, wenn der Zug in eine unerwünschte Richtung abgefahrt ist.

Es ist unmöglich, den ganzen Gesetzesentwurf in diesem kurzen Beitrag in allen Details darzustellen. Ich beschränke mich auf einige, aus meiner Sicht zentrale Punkte.

Die Stossrichtung der Revision ist zu begrüssen; die Chancen überwiegen eindeutig die Risiken. Die Arbeitsgruppe, die Leitlinien für die Ausarbeitung des Gesetzes aufgestellt hat, orientierte sich an den folgenden wichtigen Zielen:

Größere Autonomie für die Hochschulen, besseres Betreuungsverhältnis (das heisst im Klartext Aufstockung des Lehrkörpers!), Ausbau der Doktorandenausbildung, mehr Interdisziplinarität, Sicherung des Hochschulzuganges und Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter, Arbeitsteilung und Schwerpunktbildung innerhalb des Hochschulplatzes Schweiz, Effizienzsteigerung durch Straffung und Strukturierung der Studiengänge sowie vermehrter Wettbewerb zwischen den Hochschulen. Die Arbeitsgruppe war sich bewusst, dass sich diese Ziele teilweise konkurrieren. Interdisziplinarität verträgt sich beispielsweise schlecht mit straffen, durchstrukturierten Studiengängen; eine politisch verordnete Schwerpunktbildung passt kaum zu autonomen Hochschulen, ausserdem kann der Wettbewerb unter einer starken Schwerpunktbildung leiden.

Der Teufel liegt im Detail der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung des revisierten Gesetzes. Es ist grösste Wachsamkeit aller Beteiligten notwendig, damit nicht hehre Ziele zu einer unbrauchbaren Praxis verkommen.

Aus meiner Sicht sind zwei Neuerungen zentral:

- Das neue Gesetz will die bestehenden **gesamtschweizerischen Strukturen vereinfachen**. Um dies zu erreichen sind zwei Organe vorgesehen: die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) wird als politisches Organ mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, während die stärker wissenschaftlich ausgerichtete Universitätsrektorenkonferenz vor allem als Vollzugsorgan dient.
- Die **Finanzierung** der Universitäten soll stärker **outputorientiert** erfolgen.

Die geplante starke Stellung der SUK scheint mir problematisch für die Entwicklung von Lehre und Forschung in der Schweiz. Ich plädiere für eine weitgehende Gewaltentrennung zwischen Politik und Wissenschaft. Der Wechsel vom Input zum Output als Bemessungsgrundlage für die Zusprache von Finanzmitteln an die Hochschulen ist dagegen zu begrüssen, falls zweckmässige Outputindikatoren gewählt werden.

Stellung und Zusammensetzung der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK): Ihr obliegt die politisch-strategische Steuerung des Universitätsbereichs. Sie soll rechtsverbindliche Entscheide im Bereich der Aufgabenteilung unter den schweizerischen Hochschulen und der koordinierten Entwicklung treffen. Mitglieder sind die Erziehungsdirektoren der Universitätskantone, der Präsident des ETH-Rats für die Bundeshochschulen sowie die Vorsteherin des EDI, wenn es um zentrale Anliegen der gesamtschweizerischen Hochschulpolitik geht. Die Wissenschaft (Nationalfonds, Präsident der Rektorenkonferenz) ist nur mit beratender Stimme vertreten. Ein politisches Gremium entscheidet somit über die Entwicklung von Lehre und Forschung in der Schweiz! Die SUK legt die gesamtschweizerische Arbeitsteilung zwischen den Hochschulen fest; sie bezeichnet die Kompetenzzentren und bestimmt die Auf- und Abbaugebiete. Ausserdem kann sie prioritär zu verwirklichende Anliegen durch Beschlüsse über die Verwendung der disponiblen Mittel steuern. Dies ist ein starker Eingriff in die Autonomie von Lehre und Forschung. Die politisch verordnete Arbeitsteilung behindert den Wettbewerb zwischen den Universitäten. Es besteht überdies die Gefahr einer zu schmalen Angebotspalette der einzelnen Universitäten. Dies kann zu einer Verarmung der Ausbildung führen: Eingeschränkte Auswahl der Nebenfächer, weniger Interdisziplinarität. Eine politisch regulierte Hochschullandschaft birgt die Gefahr, dass mit grosser Effizienz (geringe Kosten pro Abschluss) "Fachidioten" ausgebildet werden. Doch Wirtschaft und Gesellschaft benötigen Generalistinnen, die Disziplingrenzen durchbrechen. Dazu braucht es ein breiteres Fächerangebot und weniger straff strukturierte Studiengänge. Auch längere Studienzeiten und "Doppelspurigkeiten" zwischen den Hochschulen können effizient sein; es gilt die höheren Kosten mit dem qualitativ besseren Abschluss zu vergleichen.

Bei der **Neuorientierung der Finanzinstrumente des Bundes** sind die allgemeinen Grundsätze voll zu befürworten:

- Die bisherige aufwandorientierte Subventionierung soll durch Outputkriterien ergänzt werden. Doch auch hier liegt der Teufel im Detail: Es ist schwierig zweckmässige Bemessungsgrundlagen zu finden.

Deshalb stehen die Kriterien, nach denen das Geld verteilt werden soll, noch nicht definitiv fest. Es ist daher wichtig, dass die Mitglieder unserer Vereinigung die Entwicklung genau verfolgen. Erfreulicherweise besteht die Absicht, sowohl die Ausbildungsfunktion als auch die Forschungsfunktion der Universitäten für die Outputmessung zu berücksichtigen.

Bei der Ausbildung soll die Zahl der Studierenden mit Normkosten für die drei Fakultätsgruppen (Geistes- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin) gewichtet werden. Der Rückgriff auf Normkosten ist verständlich aber trotzdem heikel, denn die Qualität der Ausbildung wird nicht berücksichtigt. Damit entsteht ein finanzieller Anreiz zur Angleichung der Qualität nach unten.

Als Outputindikatoren der Forschungstätigkeit sollen die Zahl der Nationalfond-sprojekte, die Drittmittel und die inneruniversitären Forschungsgelder (falls die Projekte in einem Peer-Review-Verfahren geprüft werden) herangezogen werden. Hier ist zu beachten, dass die verschiedenen Fakultäten sowie die einzelnen Disziplinen innerhalb der Fakultäten unterschiedlichen Zugriff auf inner- und ausseruniversitäre Forschungsmittel haben. Forschungsvorhaben mit einer grossen externen Ertragskomponente werden beispielsweise weit unterdurchschnittlich durch Drittmittel gefördert. Die Wahl der Outputindikatoren darf nicht dazu führen, dass nur noch das kurzfristig nützliche erforscht wird.

- Es wird eine erhöhte Transparenz in der Hochschulfinanzierung angestrebt. Dieses Anliegen verdient die volle Unterstützung der Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten. Wir müssen beispielsweise darauf drängen, dass eine saubere Entflechtung der Subventionierung der medizinischen Fakultäten und der Subventionierung des Gesundheitswesens erfolgt. Heute werden noch immer grosse Beträge als Unterstützung der Universitäten gezählt, obschon sie nicht der Lehre und Forschung dienen, sondern verdeckte Subventionen des Gesundheitswesens darstellen.
- Die Mittel für die Nachwuchsförderung sollen, verbunden mit Leistungsaufträgen, erhöht werden. Dieser Punkt verdient eine vehemente Unterstützung durch unsere Vereinigung. Nachwuchsförderung ist das zentrale Anliegen für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen.

Schlussfolgerungen: Bei der Revision des Hochschulförderungsgesetzes überwiegt das Licht, das aber noch nicht alle dunklen Ecken vollständig auszuleuchten vermag. Wir müssen bei der Detailausgestaltung der Outputkriterien wachsam bleiben. Leider findet sich neben dem Licht ein böser schwarzer Schatten: Zusammensetzung und Kompetenzen der SUK verletzen die "Gewaltentrennung"; der Einfluss der Politik auf die Wissenschaft ist zu gross.